



ÖPNV Aktuell

21.03.2018

Die Regierungskoalition beabsichtigt, den Personalübergang im ÖPNV gesetzlich zu regeln:

Landkreise und Kommunen sollen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können, heißt es im Koalitionsvertrag.

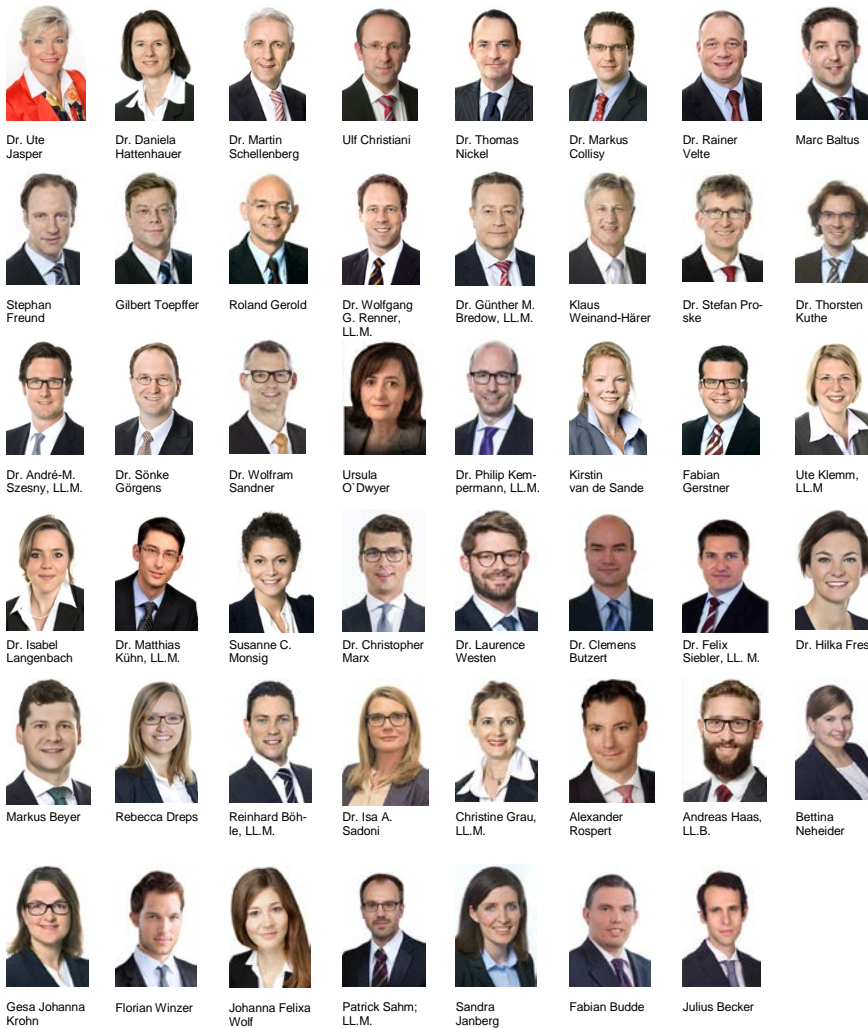
Eine vergleichbare Regelung gilt seit dem Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes mit § 131 Abs. 3 GWB bereits für den SPNV.

Personalübergang bald auch im ÖPNV möglich

Weiterbeschäftigung zu bestehenden Konditionen

Vergleichbare Rechtslage zum SPNV

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



20 wichtigste Entscheidungen im Vergaberecht:
05.05.2018 in Hamburg, 08.06.2018 in Berlin,
14.09.2018 in München



Lehrveranstaltung „Eisenbahnrecht“ – Railways TU
Berlin, 11.04.2018 in Berlin



Unterschwel-len-Vergabe in NRW aktuell: Änderun-gen des TVgG und der Umsetzung der UVgO,
13.04.2018 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2018

- 20.04.2018 in Berlin
- 18.05.+ 23.11.2018 in Düsseldorf
- 22.06.2018 in Chemnitz
- 06.07.2018 in München
- 06.09.2018 in Hamburg
- 28.09.2018 in Köln
- 09.11.2018 in Frankfurt

www.heuking.de

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich